

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

17.4.1889 (No. 106)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. April.

№ 106. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Militärgerichts-Aktuaris Karl Wilhelm von der Kommandantur Kastatt das Ritterkreuz 2. Klasse höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen, sowie dem Feldwebel Helberg vom Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17, dem Stabsstrompeter Dietrich vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20, dem Bezirksfeldwebel Schönelber vom Bezirkskommando Bruchsal und dem Vicefeldwebel Haller von der Halbinvaliden-Abtheilung des 14. Armeecorps die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. April.

Zu Frankreich ist die parlamentarische Thätigkeit bis zum 14. Mai unterbrochen; die Kammern warten den Verlauf des Hochverrathsprozesses gegen Boulanger und Genossen ab, mit dem der Untersuchungsanspruch des Senatsgerichtshofes beschäftigt ist, und es können nach der Schätzung Pariser Blätter wohl vier Wochen vergehen, ehe der Ausschuss, der gestern Vormittag die Prüfung des ihm vom Oberstaatsanwalt vorgelegten Aktenmaterials begonnen hat, mit seiner Arbeit zu Ende kommt, denn dieses Aktenmaterial soll gegen 10 000 Schriftstücke umfassen. Ob sich in der Aktenammlung solche Dokumente befinden, die den vollständigen Beweis für die Thatsache eines wirklichen Attentates auf die innere Sicherheit des Staates liefern, ist Gegenstand der Polemik in der Presse; die boulangistischen Blätter stellen es in Abrede und weisen gleichzeitig darauf hin, daß nach dem klaren Buchstaben des Gesetzes der Senat nur zur Aburtheilung eines solchen Attentates, nicht zur Verfolgung eines einfachen Komplotts zuständig sei. Für die Ausbreitung des Boulangerismus in militärischen und Beamtenkreisen ist die Thatsache bezeichnend, daß der vom Kriegsministerium dem Ministerium des Auswärtigen zugewiesene Hauptmann Bujac, der Vorstand des militärisch-politischen Nachrichtenbureaus, wegen seiner Beziehungen zu Boulanger seines Postens enthoben worden ist. Es erregte vor einiger Zeit nicht geringes Aufsehen, daß die boulangistischen Blätter sich so außerordentlich gut unterrichtet über die Absichten der Regierung zeigten. Dieses Räthsel ist gelöst, seitdem man weiß, bis in welche wichtigen amtlichen Stellen hinauf die Beziehungen der Boulangisten reichen.

Deutschland.

* Berlin, 15. April. Seine Majestät der Kaiser hat seinen Aufenthalt in Wilhelmshaven bis morgen Nach-

mittag verlängert, um das Schulgeschwader, dessen Ankunft morgen erwartet wird, zu inspizieren.

— Heute Nachmittag fand unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Boetticher eine Sitzung des Staatsministeriums statt.

— Der Zusammentritt der Samoa-Konferenz soll der „Post“ zufolge etwa am 1. Mai erfolgen; wahrscheinlich wird Deutschland dabei durch den Staatsminister Grafen v. Bismarck und den Geh. Legationsrath Krauel vertreten sein; da die Konferenz auf deutschem Boden stattfindet, würde auch der Vorsitz derselben von Deutschland geführt werden.

— Seit einiger Zeit gehen durch die Zeitungen Gerüchte über eine neu einzuführende Hoftracht. Vorläufig besteht, wie die „Post“ hört, allerdings die Absicht, den Hofesten durch ein eigenes Hofkostüm, d. h. für die Herren vom Civil, welche kein Recht zum Tragen einer Uniform haben, einen erhöhten Glanz zu geben. Das genannte Blatt erinnert daran, daß man bei den Kammerbällen des Königs Friedrich Wilhelm III. noch in Escarpins tanzte und daß das Kleidame dieser Tracht dem modernen Auge sich wieder bei jenem dem medicaischen Hof darstellenden Feste bemerkbar machte, das damals Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin in ihrem Berliner Palais gaben. Die „Post“ bemerkt jedoch:

Wenn die Frage jetzt wieder, wie man hört, in ernsthafte Erwägung gezogen worden ist, so ist sie wohl auf diese Anregungen zurückzuführen, die ja auch schon unter der Regierung des hochseligen Kaisers Wilhelm I. lautar wurden. Allerdings am preussischen Hofe war bisher für Civilpersonen, die in keiner staatlichen Stellung waren, eine Hoftracht, das sogenannte habit habilé eingeführt, das der Civiluniform zwar ähnlich war, sich aber von dieser in einigen wesentlichen Dingen unterschied. Zum Tragen desselben bedurfte es aber einer speziellen Erlaubnis des Königs. Eine der englischen, für Civilpersonen sehr ähnliche Hoftracht war auch für den Präsidenten des Abgeordnetenhauses befohlen und wurde von diesem getragen, wenn eine anderweitige Stellung ihm nicht das Ansehen einer anderen gestattete. Sie vereinigt den Vorzug, kleidam zu sein und einen festlich feierlichen Charakter zu tragen. Wie sich das Hofkleid in spe gestalten wird, das entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis, umso mehr, als die Erwägungen — im besten Falle Vorschläge — wie man hört, sich noch im Stadium der Vorbereitung befinden.

Posen, 15. April. Seine Majestät der Kaiser genehmigte, um künftigen Hochwassergefahren vorzubeugen, die Aenderung eines Theiles der fortifikatorischen Anlagen der Festung Posen. In einer bezüglichen Mittheilung seiner Majestät an den Oberpräsidenten der Provinz Posen, Grafen v. Zedlitz-Trübschler, heißt es: „Da aus militärischen Gründen die West-Ecke nicht fallen kann, habe Ich befohlen, daß bis auf einen Kilometer vom Hauptwall das Rayongesetz im Westen der Stadt aufgehoben werde. Es kann daher dort oben mit Bauten nach jeder Richtung angefangen werden.“ Der Kaiser spricht am Schlusse der Mittheilung seine Freude darüber aus, daß damit der Stadt Posen geholfen wird. Es sind bereits Anordnungen getroffen wegen des baldigen Zusammentrittes einer Kommission, welche die zulässigen

Schritte behufs Verbesserung der Vorfluthverhältnisse in und bei Posen zu prüfen hat.

Oldenburg, 15. April. Bei der gestrigen Galatafel sprach Seine Kgl. Hoheit der Großherzog dem Kaiser den allerherzlichsten Dank für die hohe Ehre seines huldvollen Besuches aus. Alle Landeskinde seien hochbeglückt, den verehrten und geliebten Kaiser in ihrer Mitte zu sehen und ihm die Gefühle treuer vaterländischer Hingebung für Kaiser und Reich auszudrücken zu können. Der Großherzog schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. Seine Majestät der Kaiser antwortete etwa Folgendes: „Gestatten Ew. Königliche Hoheit, Ihnen meinen herzlichsten Dank zu Füßen zu legen für die gnädige, freundliche und so herzliche Aufnahme, wie ich sie heute bei Ihnen gefunden habe. Gedrängt von den Gefühlen, einem treuen Freunde und braven Bundesgenossen meine Aufwartung und meinen Besuch zu machen, freue ich mich, diesen Tag mit Ihnen verleben zu können. Ich freue mich zugleich, die innigen patriotischen Gefühle Ihres Volkes haben wahrnehmen zu können, und bitte zu Gott, daß es Ihrem Volke noch lange möge beschieden sein, unter Ihrer weisen und gerechten Regierung zu leben.“ Der Kaiser schloß mit einem dreifachen Hoch auf das Großherzogliche Paar. Heute früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr ließ der Kaiser die gesammte Garnison alarmiren und besichtigte im Beisein des Großherzogs die Truppen auf dem Exercierplatz. Nach der Rückkehr zum Schlosse verabschiedete sich der Kaiser von der Großherzogin und trat um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr unter dem brauendsten Hurrah einer nach Tausenden zählenden Menge die Reise nach Wilhelmshaven an. Auf dem Bahnhofe war wiederum eine Ehrenkompagnie aufgestellt. Die Spitzen der Militär- und Civilbehörden waren zur Verabschiedung zugegen. Der Kaiser umarmte mehrmals den Großherzog und winkte denselben von dem Fenster des Salonwagens zu.

Wilhelmshaven, 15. April. Zu unseren telegraphischen Nachrichten über die Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers in Wilhelmshaven haben wir noch das Folgende nachzutragen. Nachdem Allerhöchstderselbe, wie schon mitgetheilt, heute Mittag um 12 Uhr hier eingetroffen und am Bahnhofe ehrfurchtsvoll begrüßt worden war, begab Allerhöchstderselbe sich eine Viertelstunde später auf die Korvette „Alexandrine“, welche sofort auf die Reede dampfte. Das Panzerschiff „Friedrich der Große“ und die Salubatterie gaben den Kaisersalut. Nachdem der Kaiser sich von den Mannschaften der „Alexandrine“ verabschiedet hatte, ging Allerhöchstderselbe auf den Aviso „Greif“ über, welcher in See stach, während die „Alexandrine“ gleichzeitig die Reise nach Samoa antrat. Der Kaiser geleitete die „Alexandrine“ bis in die Höhe von Wangeroog hinaus und kehrte dann mit dem „Greif“ in Begleitung des Divisionsbootes D 2 und eines Torpedobootes um 5 Uhr von der Seefahrt zurück, worauf Seine Majestät alsbald zum Offizierscasino fuhr, wo große Tafel stattfand.

Bremen, 15. April. Der „Norddeutsche Lloyd“ hat mit dem Stettiner „Vulkan“ die Lieferung zweier neuer

Theater und Kunst.

— Karlsruhe, 16. April. (Konzertbericht.) Zu Gunsten des von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin gegründeten Prinz Ludwig-Wilhelm-Pflegehausfonds fand am Palmsonntag im großen Festhalleaal eine Aufführung von Liszts Drame „Die heilige Elisabeth“ statt. Es war dies nicht die erste Aufführung, welche das Werk in Karlsruhe erlebt hat. Schon im Jahre 1873, bei Gelegenheit von drei unter Bülow's Leitung zu Gunsten des Witwen- und Waisenfonds des Hoforchesters und des Bayreuther Wagnervereins veranstalteten Konzerten gelangte die Tondichtung in unserer Stadt zur Wiedergabe. In den vollen Ensembles wirkten die Chöre des Wilhelmsharmonischen Vereins und des Hoftheaters, in dem orchestralen Theile das Karlsruher Hoforchester, Mitglieder des Hoforchesters von Mannheim und des Kurorchesters von Baden-Baden zusammen und die Solopartien befanden sich in den Händen der Damen Johanna Schwarz, Th. Schneider, Bertha Schwarz (Vianchi) und der Herren Hauser, Harlachner und Ludwig. Diese Aufführung bildete ein förmliches Ereigniß insofern, als das Werk in Süddeutschland gewissermaßen unbekannt war, indem es bis dahin nur in München einige Darbietungen erlebt hatte. Seit jener Zeit sind die Meister der neuromantischen Richtung in den Programmen wohlbekannte Erscheinungen geworden und speziell Karlsruhe hatte im Laufe des letzten Decenniums aus reichende Gelegenheit, sich mit dem Stile von Wagner, Verdi, Liszt vertraut zu machen. Die Umstände sind es wohl zu verdanken, daß Liszts Drame „Die heilige Elisabeth“ bei seiner jüngsten Aufführung am Palmsonntag allem Anscheine nach in manchen Theilen einen recht günstigen Eindruck auf die Zuhörer hervorbrachte. Wahrhaft ergreifend, erhebend und überwältigend vermag dasselbe jedoch selbst unter den günstigsten Vorbedingungen kaum zu wirken; dazu ist es wohl zu sehr das Werk klügelnder Berechnung, nicht einer frei waltenden, ursprünglichen und überreichen Schöpferkraft. Wie in seinen finsternen Dichtungen, so hat Liszt auch in seinem Drame „Die heilige Elisabeth“ einen durchaus neuen, reformatorischen Standpunkt eingenommen. Das Vorbild, welches Liszt bei der Anlage und musikalischen Ausführung seines Drame gelehrt hat, ist Richard Wagner. Derselbe Stil, welchen der gewaltige Schöpfer des modernen Musikdramas in's Leben rief und bis zur äußersten Konsequenz ausbildete, erscheint hier auf das Drame übertragen, um dadurch auch auf diesem Gebiete neue Bahnen zu eröffnen. Statt in der einfachen, symmetrisch gegliederten Melodie alten Stiles ähnen die Personen der Handlung ihre Herzensanliegen in der declamatorisch-ariosen Gesangsweise, wie sie uns aus den Wagner'schen Werken bekannt ist. In der harmonischen Gestaltung verfährt der Komponist mit schrankenloser Freiheit. Manche bedeutsame Wendung des Textes, manches wichtige Wort erhält durch eine unerwartete, klug berechnete Modulation eine schärfere Hervorhebung, eine charakteristische Betonung; theilweise herrscht jedoch ein solcher ruhelofer Wechsel schroffer Uebergänge, eine solche Häufung kühner Akkordfolgen, daß hierdurch sicherlich nicht der beabsichtigte Eindruck des poetisch-Stimmungsvollen, sondern weit eher derjenige des Gefühlsstößen und Gefühls hervorgerufen wird. Die Instrumentation zeigt den vollendeten Meister, der mit höchster Souveränität über jene eigenartigen Klangkombinationen, jene blendenden Farbenschemata verfügt, die eine Errungenschaft der neueren Instrumentationskunst sind. Selbsterständlich fehlt es auch nicht an Leitmotiven, die in verschiedener Umgestaltung bald da, bald dort auftauchen. „Die heilige Elisabeth“ besitzt deren sogar zwei: das eine ist einer kirchlichen Antiphon entnommen; es erklingt schon im Anfang der Instrumental-Einleitung und bezeichnet gleichsam das edle, kindlich-reine, feehliche Wesen der Heiligen; das andere ist ungarisch angehaucht und bildet eine Art Huldigung, welche der ungarischen Königsstochter dargebracht wird. Ein weiteres Leitmotiv von Bedeutung ist eine gregorianische Intonation, welche namentlich in den Chören der Kreuzfahrer eine wichtige Rolle spielt. So hat Liszt in den angezeigten Richtungen alles aufgegeben, um neben dem von Richard Wagner geschaffenen weltlichen Musikdrama das nach ähnlichen Grund-

sagen gestaltete geistliche Musikdrama zu begründen. „Quo quum faciunt idem non est idem!“ gilt aber auch hier. Während bei Wagner der Leitmotivstil gleichsam aus dem Stoffe herausgewachsen, mit den dramatischen Vorgängen zu einem einheitlichen lebensvollen Ganzen verschmolzen und vor Allem von wahrhaft genialen, eigenartigen Gedanken getragen ist, erscheint hier der Wagner'sche Stil als eine künstliche Uebersetzung auf das edle, weisevolle Gebiet des Drame und bildet das überreiche, pompohafte Gewand für einen vielfach dürftigen Inhalt. Der Widerspruch, welcher in Liszts Drame zwischen dem Stoffe und seiner musikalischen Verlebendigung besteht, wird durch die Verwendung kirchlicher Motive nicht etwa abgeschwächt, sondern eher verschärft. Die aus der religiösen Empfindung entsprungene echt kirchliche Gesangsweise, welche in ihrer unverfälschten Schlichtheit einen feierlichen Eindruck hervorbringen vermögen, erscheinen unter der Belastung mit operhaftem Gepränge verzerrt und affektirt. Die etwas geringe Befriedigung über die musikalische Gesamthaltung des Werkes schließt natürlich nicht die volle Bewunderung über die vorhandenen einzelnen Richtpunkte, über die Fülle geistreicher Feinheiten im dramatischen Ausdruck und in der Instrumentation aus. Für besonders hervorragende Momente erachten wir den Begrüßungschor, insbesondere aber den machtvoll geäußerten Chor bei dem Rosenwunder und das Hinscheiden der Elisabeth. Lebhaften Dank und uneingeschränktes Lob verdienen sich Herr Operndirektor Mottl, die Chöre und das Orchester, welche ihre schwierigen Aufgaben mit voller Sicherheit und begeisterter Hingabe durchführten. Von den Solisten bot Fräulein Malha eine Glanzleistung; mit durchdachtem, dramatisch befehltem Ausdruck sang sie insbesondere ihre Soli in der Scene mit den Armen und bei dem Hinscheiden der Elisabeth. Dem vorliegenden Berichte fügen wir noch die Notiz hinzu, daß das gesammte Arrangement der Aufführung wiederum in die bewährten Hände des Herrn Hoflieferanten E. Bregener gelegt war, welcher dasselbe mit gewohnter Präzision und Akkuratete zum Gelingen des Ganzen durchführte.)

Schnellbampfer von je 7000 Tonnen und 11000
Pferdekraften abgeschlossen.

Eisenach, 15. April. Der Vorstand des Ministerial-
departements für Justiz, Kirchen- und Schulsachen, Ut-
tenhoven, tritt wegen Kränklichkeit am 1. Mai in den
Ruhestand. An seine Stelle ist Landtagspräsident Ziller
berufen.

München, 15. April. Die M. „Allg. Ztg.“ glaubt
versichern zu können, daß die bayerische Regierung einer
vom „Moniteur de Rom“ jüngst veröffentlichten maß-
losen Auslassung über die Beantwortung des Memo-
randums der bayerischen Bischöfe kein Beachtung erhei-
schendes Gewicht beilege, da der „Moniteur“ die Eigen-
schaft eines offiziellen Organs des Vatikans zweifellos
längst verloren habe.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. April. Eine Deputation der hiesigen
israelitischen Kultusgemeinde überreichte dem Grafen
Taafe eine Denkschrift über die Ausschreitungen der
Antisemiten mit der Bitte, dieselbe würdigen und berück-
sichtigen zu wollen. Der Ministerpräsident empfing die
Deputation sehr freundlich und gab derselben die Ver-
sicherung, daß die Regierung, welche auf dem Boden der
Staatsgrundgesetze hinsichtlich der Gleichberechtigung der
Konfessionen stehe, die Denkschrift prüfen und würdigen
werde.

Italien.

Rom, 15. April. Der „Polit. Corr.“ wird von hier
gemeldet, König Humbert werde seine Reise nach
Berlin wahrscheinlich am 18. oder 20. Mai antreten,
von dem Ministerpräsidenten Crispi und einem zweiten
Mitglied des Kabinetts begleitet sein. Es sei ein ein-
wöchentlich Aufenthalt in Deutschland in Aussicht ge-
nommen.

Frankreich.

Paris, 15. April. Präsident Carnot ist von einem
Unwohlsein befallen und wird bis Donnerstag das Zimmer
hüten müssen. — Dem Wolff'schen Bureau zufolge ist
in den Blättern eine halbamtliche Mitteilung erschienen,
welche besagt, der Minister des Auswärtigen sei offiziell
benachrichtigt worden, daß während der Ausstellung ein
russisches Geschwader längere Zeit in einem Hafen
des Kanals verweilen und dadurch die guten Beziehungen
Ruslands zu Frankreich bekunden werde.

Der „Temps“ tritt den pessimistischen Ansichten über die Lage
in Tonkin entgegen. Er veröffentlicht folgendes Schreiben
aus Hanoi: „Die Lage bessert sich zusehends. Die meisten Chi-
nesen, die in Tonkin kämpften, sind nach den Gesetzen von Chocho
und Chomoi wieder über die Grenze zurückgegangen. Man hat
hier die Beweise dafür, daß diese Leute von Luoy selbst auf dem
Gebiete des Himmlischen Reiches rekrutiert worden waren. Was
die Aufständischen im Delta betrifft, so hat man sich endlich ent-
schlossen, gegen sie die Methode anzuwenden, welche Dr. Barreau,
unser Oberresident, seit 6 Monaten empfahl und die darin besteht,
ihnen Eingeborene gegenüberzustellen, welche ihre Schliche, Ge-
wohnheiten, Namen und Gesichter kennen und von zuverlässigen
Mandarinen befehligt werden. Mit einem Wort: Dr. Barreau
schlag vor, in Tonkin zu thun, was der Buloc in Bintuan ge-
than hat. Es ist nun bald ein Monat, daß man mit dieser Me-
thode begonnen hat, und die erzielten Ergebnisse sind schon so
erheblich, daß man an dem schließlichen Erfolge nicht zweifelt.
Es ist nur noch die Frage einer verhältnismäßig kurzen Zeit.
Mit diesem System werden die Provinzen Bacning und Haiduong,
gehören so tief in Verwirrung, in kurzer Zeit den Frieden be-
kommen. Was die übrigen Provinzen Tonkins betrifft, so sind
die meisten derselben ebenso ruhig wie irgendein französisches
Departement, und wenn diese Ruhe überall herrschen wird, so
wird sich dieses Land zusehends wiederaufrichten.“ Ferner berichtet
man dem „Temps“, der Generalgouverneur Richaud habe die
Kohlengruben von Hongay besichtigt, wo einige hundert Kulis
an den Schächten und Verbindungswegen arbeiteten; in drei
Monaten werde die Förderung regelmäßig von hundert gehen.

Spanien.

Madrid, 15. April. Laut einer hier eingegangenen
Nachricht ist dem spanischen Gesandten in Washington
amtlich mitgeteilt worden, das Gerücht von der ange-
blichen Absicht der Regierung der Vereinigten Staaten,
die Insel Cuba durch Kauf an sich bringen zu
wollen, entbehre jeder Begründung. (Der spanische
Minister des Auswärtigen hat schon vor einiger Zeit im
Senat erklärt, es existiere in der ganzen Welt nicht Geld
genug, um den Spaniern die Insel Cuba abzukaufen, und
damit in etwas südländisch lebhafter Ausdrucksweise alle
Gerüchte von dem angeblich projektierten Verkauf der
Insel zum Schweigen gebracht.)

Großbritannien.

London, 15. April. Im Unterhause erklärte heute
der Unterstaatssekretär Ferguson auf eine Anfrage, dem
englischen Gesandten in Teheran sei versichert worden,
daß das Gerücht über die Abtretung der Festung Kalat
i' Nadir an Rußland unbegründet ist. Das Unterhaus
wird morgen seine Osterferien antreten, deren Dauer bis
zum 29. April bemessen ist. In den letzten Tagen sind
zwei bemerkenswerte Ehrenbürgerrechtsverleihun-
gen erfolgt. Der Gemeinderath von Edingburg hat be-
schlossen, Barnell das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu
verleihen, und die gleiche Ehre erwies die Stadt Charbiff
Hrn. Gladstone. Letzterem wird das Diplom demnächst
in London in einem goldenen Kästchen im Werthe von
200 Guineen überreicht werden. Die überwiegend aus
Anhängern der Oppositionsparteien zusammengesetzten
beiden Stadtvertretungen haben auf solche Weise politisch
zu demonstrieren versucht.

Serbien.

Belgrad, 15. April. Der Minister des Auswärtigen
hat eine Zirkularnote an die im Auslande accreditirten
Vertreter Serbiens gerichtet, in der er die Finanzlage
des Landes erörtert. In der Note heißt es, die Re-

gierung habe durch die sofortige Durchführung der not-
wendigen Ersparnisse das Defizit um die Hälfte reduziert;
sie beabsichtige, das Tabakmonopol gänzlich in Staats-
betrieb zu übernehmen, und sei ernstlich bemüht, den vom
Staate übernommenen Verbindlichkeiten nach jeder Rich-
tung auf das Pünktlichste zu entsprechen. Der Staat
habe bei der Pariser Escompte-Affaire keinerlei Schaden
erlitten.

Afrika.

Sansibar, 15. April. Nach einer Meldung des Bureau
Neuter ertheilte der Sultan heute nach Wiederherstellung
von einer längeren Krankheit wieder die ersten Audienzen.
Er empfing u. A. den Vertreter des englischen General-
konsuls, Hawer.

Zeitungsstimmen.

Ueber die Aussichten des Alters- und Invalidenver-
sicherungsgesetzes spricht die „Nord. Allg. Ztg.“ sich folgen-
dermaßen aus: „Der Reichstag hat seine Osterferien angetreten,
ohne daß es gelungen wäre, die zweite Beratung der Alters-
und Invalidenversicherung zu Ende zu führen. Begreiflicher
Weise werden an diesen Umständen allerlei freundwillige Bemer-
kungen der Oppositionsblätter geknüpft, welche durch denselben
theils das Schicksal der Vorlage als von Neuem in Frage ge-
stellt betrachtet wissen wollen, und theils sich über die geringe
Theilnahme maquieren, welche diese so hochwichtige Angelegenheit
bei deren Spezialberatung im Reichstage selbst gefunden hätte.
Was letzteren Punkt anbetrifft, so dürfte daran zu erinnern
sein, daß große und umfangreiche Vorlagen, nachdem die in den-
selben enthaltenen prinzipiellen Punkte festgelegt waren, stets vor-
züglich leeren Bänken des Hauses verhandelt worden sind, wenn
es sich nur noch um die Ausführungsbestimmungen für jene be-
reits festgestellten Prinzipien handelte. Man würde im Gegen-
theil weit eher Ursache haben, den Fleiß und die Ausdauer an-
zuerkennen, welche der Reichstag diesem Gesetzgebungswerke
in einer langen Reihe anstrengender Sitzungen gewidmet hat, wobei
das Haus gewiß nicht durch den Umstand ermühtig werden
konnte, daß diejenigen, welche die Vorlage nicht wollen, weil sie
deren dem sozialen Frieden so Gute kommenden Wirkungen
fürchten, immer wieder lange Reden hielten, die nichts als schon
oft wiederholte, aber eben so oft widerlegte allgemeine Bemerkun-
gen enthielten. Das Schicksal der Vorlage anlangend, möchte
doch aber gerade die gründliche Behandlung aller, auch der un-
wichtiger erscheinenden Einzelheiten weit mehr für den bei der
Mehrheit des Hauses vorhandenen ernstlichen Willen, das Gesetz
in dieser Session zum Abschluß zu bringen, sprechen, als dafür,
daß der schwächliche Verlegenheits-Standpunkt, die Entscheidung
bis zum Herbst hinausschieben zu wollen, den Reichstag be-
stimmt hätte, seine Verhandlungen über die Vorlage jetzt abzu-
brechen. Abgesehen davon, daß der Herr Staatsminister v. Boett-
cher die Stellungnahme der verbündeten Regierungen dahin
präzisiert hatte, diese müßten sich auf einer definitiven
Stellungnahme des Reichstages zu ihrer Vorlage beschränken, sie
müßten eine „Quittung“ für ihre sozialreformatorischen Be-
mühungen vom Reichstage haben; würde doch der Reichstag,
falls er sich wirklich jenen Verzechtungsbestrebungen unterwerfen
wollte, gewiß sich leichter dazu entschließen haben; den Rest der
Vorlage vor seinen Ferien kurz zu erledigen, als nach denselben
in weitere umfangreiche Verhandlungen über diesen Rest einzu-
treten. Uebrigens wird die in den Verhandlungen eingetretene
Pause der Sache selbst nur zu Gute kommen. Die Mitglieder
des Reichstages werden Gelegenheit haben, sich im Laufe davon
zu überzeugen, daß man dort diese Gesetzgebungsarbeit mit ganz
anderen Augen ansieht, als es nach mancherlei Pressstimmen den
Anschein haben könnte, welche freilich nur die Stimmungen ge-
wisser Fraktionskonventionen widerspiegeln. Wenn die Bevölkerung
selbst die Unterbrechung der Reichstagsverhandlungen dazu be-
nutzt, sich mit dem Inhalte der bisher vom Reichstage gefassten
Beschlüsse recht genau vertraut zu machen, so wird das zwar
dazu führen, den Reichstagsabgeordneten mancherlei Wünsche
und Bedenken der Interessenten nahe treten zu sehen, aber es
wird nicht minder dazu führen, daß sich die Ueberzeugung be-
festigt, wie die Vorlage in ihrer heutigen Fassung ein Werk ist,
das den gewollten Zweck zu erreichen jede Garantie gewährt.“

In dem „Wiener Fremdenblatte“ finden wir eine
herzliche Begrüßung der Regentenschaft in Luxemburg. Dabei
bemerkte das Fremdenblatt über die internationale Stellung des
Großherzogthums: „Das deutsch-französische Großherzogthum
nimmt eine eigenthümliche Stellung zwischen den Staaten Euro-
pas ein. Es ist in gewisser Beziehung eine Abnormität in unserer
Zeit. Diese Zeit, die sonst auf die Bildung großer Staaten hinge-
drängt hat, hat hier ausnahmsweise ein kleines Gebilde nicht
nur erhalten, sondern so zu sagen erst geschaffen. Und während
sonst überall auf das Eitrigste gerichtet wird und die schwere
Last der militärischen Ausgaben alle Völker des Erdtheiles be-
drückt, erfreuen sich die Luxemburger, mitten zwischen zwei waffen-
starken Großmächten wohnend, einer sorgenlosen politischen
Ruhe. Belgien und die Schweiz gehen daran, ihre Vertheidi-
gungskräfte härter anzuspinnen. — Luxemburg allein bleibt
privilegirter Boden, frei von den Bürden, die überall zu tragen
sind. Daß ein solches Privilegium auch die Pflichten der Neu-
tralität auferlegt, ist nicht nur vertragsmäßig ausgesprochen, es
liegt auch in der Natur der Sache. Das luxemburgische Volk
beobachtet diese Pflichten und wenn gleich, wie versichert wird, die
Sympathien bisher vorwiegend auf französischer Seite stehen, so
läßt sich daraus gewiß noch auf keine Neigung zur Bethätigung
solcher Gefühle schließen. Die Luxemburger wissen ja auch sehr
gut, daß ihre Selbstständigkeit eng zusammenhängt mit der Macht
der Friedenspartei in Europa. In diesem Gedanken treffen sich
sicherlich Volk und Fürst.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
gnädigst bewogen gefunden, zum Präsidenten des Badischen
Militär-Vereins-Verbandes den Generalmajor z. D.
von Deimling in Baden-Baden, zu Vicepräsidenten des
Verbandes den bisherigen zweiten Verbandspräsidenten
Kriegsrath a. D. Krumel dahier und den Oberstlieu-
tenant a. D. Rheinau in Konstanz zu ernennen.
Die Ernennung des Generalmajor z. D. von Deim-
ling, sowie des Oberstlieutenant a. D. Rheinau erfolgte
nachdem Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von
Preußen, denselben die Allerhöchste Genehmigung zur

Annahme der Präsidenten- bzw. Vicepräsidentenstellen des
Badischen Militär-Vereins-Verbandes ertheilt hatte.

*(Staatsprüfung.) Auf Grund der im März und
April l. J. abgehaltenen ersten juristischen Staatsprüfung wer-
den folgende 26 Rechtskandidaten in nachstehender Reihenfolge
zu Rechtspraktikanten ernannt:

Eduard Diez von Karlsruhe,
Karl Bucherer von Vahr,
Ludwig Freiherr von Red von Bruchsal,
Wolfgang Mittermaier von Durlach, Sebastian Rim-
mig von Durlach, Karl Fischer von Wolfenweiler,
Hermann Jacob von Bretten,
Gustav Arnold von Emmendingen,
Hermann Weil von Rast,
Ludwig Zimmermann von Heidelberg,
Karl Göres von Rölln,
Otto Straub von Waldshut,
Julius Holderer von Muckenschoff,
Karl Baur von Offenburg,
Leopold Dammert von Freiburg,
Paul Arnsperger von Heidelberg,
Friedrich Jacob von Eppingen,
August Hofmann von Karlsruhe,
Richard Haas von Speckbach,
Emil Staiger von Buden,
Heinrich Hebling von Mosbach,
Robert Schinzinger von Freiburg,
Friedrich Schmitt von Kanders,
Lukas Strauß von Mainz,
Moriz Rotbschild von Friesenheim,
Wilhelm Huber von Konstanz, und
Gustav Kaufmann von Ladenburg.

*(Werkeiesterprüfung.) Nachbenannte Kandidaten
haben die in diesem Jahre abgehaltene Werkeiesterprüfung ord-
nungsmäßig bestanden und hierdurch gemäß § 8 der landesherr-
lichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 das Prädikat „Werkei-
meister“ erlangt: Adam Wüst von Durlach, Sebastian Rim-
mig von Durlach, Philipp Wittmann von Neckarhausen,
Georg Heis von Dossenheim und Josef Erich von Hard-
heim.

Die Entwürfe zu einem Kaiserdenkmal, wie
es zur Erstellung auf dem Mühlsbergthorplatz vorgelesen ist,
sind seit heute Nachmittag zur Besichtigung im kleinen Saale
der Festhalle dahier aufgestellt. Die Modelle sind in einem Maß-
stab 1:20 der natürlichen Größe angefertigt, so daß die Figuren-
weil für plastische Darstellung zu klein, nur ungefähr die wirk-
liche Größe des vollendeten Werkes darzustellen vermögen.

Zwei Entwürfe stehen einander gegenüber. Der eine stellt einen
Kuppelbau dar, dessen Architektur Herrn Stadtbaumeister
Strieder zum Autor hat, während die Plastik von dem Hand
des Herrn Professor Holz herührt. Ueber den Bau des Denk-
mals im Einzelnen sind uns folgende Mittheilungen zugegangen:
„Der Unterbau des Denkmals bildet eine Terrasse, welche sich um
etwa 3,5 m (1 m Flacherhöhung und 2,5 m Sockelhöhe) über dem
Straßenniveau erhebt und deren Basis eine Quadratkante von
16 m hat. An der vorderen und hinteren Seite der Terrasse
führen etwa 5 m breite Treppen empor, während zwei halbkreis-
förmige Ausbauten sich an die rechte und linke Seite anschließen.
Eine Balustrade bildet den Abschluß des Unterbaues. Auf der
Terrasse erhebt sich der etwa 3,2 m hohe Sockel des Kuppelbaues,
dessen Seiten mit Reliefbildern (Geschichtliche Darstellungen aus
dem Leben des Kaisers) nebst Wappensteinen geschmückt sind.
Die Höhe dieser Relieftafeln beträgt 1,0 m, die Länge 4,0 m. Auf
diesem Sockel ruhen die 4 Eckpfeiler des nach allen Seiten hin
offenen Kuppelraumes, in dessen Mitte das Bild des thronenden
Kaisers in doppelter Lebensgröße, mit der einen Hand sich auf
das Schwert stützend und mit der anderen Hand eine Gesetz-
es haltend, aufgestellt ist. Die den Kuppelraum einschließenden
Bogenöffnungen haben eine lichte Breite von 4 m und eine Höhe
von 7,20 m. Acht etwa 7,60 m hohe ionische Säulen tragen
den Architrav und das Hauptgesims. Zwischen den Säulen des
Hauptgesimses entwickelt sich der Unterbau der Kuppel und ist
der Uebergang vom quadratischen Theil desselben in den achtseitigen
Theil der Kuppel durch 4 Adler mit ausgebreiteten Flügeln ver-
mittelt. Die Kuppel ist mit der Kaiserkrone abgeschlossen. An
den Eckpfeilern der Terrasse sind 4 allegorische Figuren-
gruppen in nahezu doppelter Lebensgröße angebracht. Diese
Gruppen stellen dar: 1. Wehrkraft, verfinnlichlicht durch einen
Krieger, der zur Abwehr feindlicher Angriffe sich zum Kampf
rüstet. 2. Seemacht, ein Schiffer auf das Ruder gestützt, hinaus-
weisend in die Ferne. Ein Negetrabe reicht ihm die Erzeug-
nisse des Südens dar. 3. Friedliche Beschäftigungen, ausgebreitet
durch Ackerbau (ländliche Beschäftigung) und 4. die Gewerbe,
Industrie, Kunstgewerbe, Kunst und Wissenschaft (Beschäftigung
der kult. Bevölkerung). Sämmtliche Architekturtheile sollen in
rothem Sandstein ausgeführt werden. Das Bild des Kaisers
und das dazu gehörige Postament ist in weißem taractischem Mar-
mor gedacht, die 4 Figurengruppen an den Ecken der Terrasse
in hellem Sandstein. Die Adler und Relieftafeln sollen in Bronze-
guss hergestellt werden. Ueber die Größenverhältnisse des Denk-
mals wäre zu bemerken, daß die Gesamthöhe desselben (vom
Straßenniveau bis zum Kreuz der Kaiserkrone) 23 m beträgt. Die
Hauptgesimse sind dreifache Häuser Höhe der Kaiser- und Leopold-
straße befinden sich etwa 13 m über der Straße und würde mithin
das Denkmal diese Hauptgesimse etwa um 10 m überragen. Von
der Straßenhöhe bis zum Scheitel des Kaisers ist die Höhe etwa
10 m. Die ganze Basis des Denkmals mit den halbrunden Aus-
bauten ist etwa 30 m breit als die Kaiserstraße infl. der Höhe
(24 m).“

Anstatt des Bildes eines thronenden Kaisers ist noch ein Ent-
wurf vorgelesen, mit einem Reiterbild des Kaisers, doch scheint
uns für den Kuppelbau das Bild des thronenden Kaisers einen
ruhigeren Abschluß zu bilden.

Der zweite Entwurf, ein Triumphbogen, den Kaiser Wil-
helm I. loeben zu Pferde passirt hat, ist das ausschließliche Werk des
Herrn Professor Holz. „Auf einer 4 Stufen über dem Straßenniveau
erhebt sich ein Triumphbogen, erhebt sich ein Triumphbogen
mit vorgelegter Treppe bildet, erhebt sich ein Triumphbogen
in einer Gesamthöhe von etwa 18 m. Die Thoröffnung des Bogens
hat eine Breite von 5,4 m und eine Höhe von 10,50 m. Zwei
mächtige Obeliskstämme flankiren den Bogen. Das Reiterstandbild
des Kaisers, welches in doppelter Lebensgröße dargestellt ist, ruht
auf einem etwa 3,2 m hohen Postament. Die ganze Höhe des
Reiterstandbildes inklusive Postament beträgt 8 m. Zwei alle-
gorische Figurengruppen, Wehrkraft und friedliche Beschäftigung
darstellend, sind links und rechts von dem Treppenaufgang auf-
gestellt. Vier Wimpelstangen sind an den Hauptenden der Ter-
rasse angebracht. Die Obeliskstämme sind mit Reliefbildern von her-

vorragenden Männern, welche sich um die Einigung des Deutschen Reiches verdient gemacht haben, geschmückt. In den Zwickelfüllungen des Bogens befinden sich Genien, welche Lorbeerkränze und Palmzweige auf das Reiterstandbild des Kaisers herabhalten. Ein Adler bekrönt die Krone des Bogens. Die Gesamtbreite des Triumpfbogens beträgt etwa 12 m. Wie bei dem vorbeschriebenen Denkmal ist auch hier die Ausführung der Architektur in Sandstein angenommen, dagegen sind die plastischen Darstellungen in Bronze gegossen.

Beide Entwürfe zeugen von hohem künstlerischem Werte und gereichen den Verfertignern zur größten Ehre. Das Urtheil freilich, welchem von beiden der Vorzug einzuräumen sei, müssen wir Berufeneren überlassen.

(Großh. Hoftheater.) Als „Freier“ im „Trompeter von Säckingen“ wird Herr Plank am Donnerstag zum erstenmal nach seiner Krankheit im Hoftheater auftreten.

(Vorträge an der Technischen Hochschule.) Von den Vorträgen, welche in dem beginnenden Sommersemester an der Technischen Hochschule gehalten werden, dürften folgende für weitere Kreise Interesse bieten: Architektur der italienischen Renaissance Montag 5 bis 7 und Donnerstag 6 Uhr; Erklärung der Gemäldergalerie in der Großh. Kunsthalle Mittwoch 4 bis 6 Uhr von Herrn Geheimrath Dr. Käte. Geschichte Amerikas Dienstag und Donnerstag 5 Uhr; über Lessing Freitag 4 Uhr von Herrn Professor Dr. Böhtlingk. Finanzwissenschaft Montag, Mittwoch, Donnerstag 4 Uhr; allgemeine Wirtschaftsgeschichte Dienstag und Freitag 4 Uhr von Herrn Professor Dr. Gothein. Die Anmeldungen zur Theilnahme geschehen auf dem Sekretariat der Technischen Hochschule.

(Großh. botanischer Garten.) Wir erfahren, daß am Charfreitag der Großh. botanische Garten geschlossen bleibt, daß dagegen die Gewächshäuser am Ostermontag von 1 bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet sind. Der Eingang ist nur beim Dienstgebäude der Gartendirektion, Kintlenheimerstraße Nr. 4.

(Der Karlsruher Lehrerbildungs- und Waisenunterstützungsverein „Härförge“) erhielt von Herrn Stadtrath Dr. Schemann bahier ein Geschenk von 100 M.

Manheim, 15. April. (Städtisches. — Gewerbeschule.) In der letzten Sitzung des Stadtrathes wurde mitgeteilt, daß während der Ferien verschiedene die Sicherheit gegen Feuergefahr erhöhende bauliche Veränderungen im Großh. Hof- und Nationaltheater zur Ausführung kommen sollen, insbesondere ist die Anbringung eines Regenapparates beabsichtigt, der im Nothfalle den ganzen Bühnenraum in kürzester Zeit mit Wasser besetzen kann. Soweit uns bekannt, ist ein solcher Apparat im Frankfurter Opernhaus angebracht und hat bereits im Moment der Gefahr seine Schuldigkeit im vollsten Maße gethan. Es ist demnach nicht daran zu zweifeln, daß die Aufsichtsbehörden, denen die bezüglichen Pläne zur Begutachtung bzw. zur Befestigung vorgelegt werden, ihre Genehmigung erteilen werden. — Für das zu erbauende neue Realgymnasiumsgebäude war eine Konkurrenz für eingereichte Entwürfe ausgeschrieben worden. Trozdem sehr schätzenswerthes Material aus dieser Preisbewerbung hervorgegangen ist, hat der Stadtrath aus Gründen der billigeren Herstellung des Gebäudes beschlossen, von einzelnen Programmbestimmungen abzusehen. Es ist jetzt dem Herrn Hofbaupinspector H. H. in a n n der Auftrag erteilt worden, auf Grund einer von ihm ausgearbeiteten Grundrisskarte einen Entwurf auszuarbeiten und den Kostenvoranschlag aufzustellen. — Die Arbeiten des Malermeister Komite's, dem eine Reihe der hervorragenden Bürger der Stadt angehören, sind in vollstem Gange und lassen viel Verheißung erkennen, daß auch der diesjährige Markt, gleich seinen Vorgängern, in der besten Weise arrangirt wird. — In der Gewerbeschule fand gestern die mit einer Preisvertheilung verbundene Schlussfeier, in Anwesenheit des landesherlichen Kommissars, Herrn Geh. Regierungsrath Benzinger, statt. Herr Gewerbeschulhauptlehrer Vert h hielt die Rede an die versammelten Schüler, deren mitunter ganz bemerkenswerthe Arbeiten in einem Nebenraume ausgestellt waren und allgemeine Anerkennung fanden.

Schwesingen, 15. April. (Die goldene Hochzeit) begangen gestern die Eheleute Jos. Franz dahier in einfacher, aber dennoch würdiger Weise. Früh am Morgen brachte die Stadtkapelle dem noch rüstigen Jubelpaare ein Ständchen. Herr Bürgermeister Meckling gratulirte persönlich sowohl im eigenen Namen, wie namens der Gemeinde. Vor kurzer Zeit war es dem Jubilar vergönnt, in seiner Eigenschaft als Bräunnenmeister im Großh. Schlossgarten sein 50jähriges Dienstjubiläum zu feiern.

Heidelberg, 15. April. (Um- bzw. Neubau des Rathhauses. — Vergabahn. — Astronomische Vorträge.) Am vorigen Freitag hielt der Bürgerausschuß eine Sitzung ab, um u. a. auch über den Nachtragkredit von 50 000 Mark für den Um- bzw. Neubau des Rathhauses zu beraten. Der Verlauf der Beratung war ein recht merkwürdiger. Der Herr Oberbürgermeister hat förmlich darum, es möchten Mitglieder des Bürgerausschusses das Wort ergreifen, ihrem Herzen ob der Ueberreichung des Anschlags Luft zu machen, ohne in ihren Worten wählend zu sein. Es erhob sich indessen Niemand zu einer Klage, vielmehr beantragte ein Mitglied der Versammlung, man möchte nicht nur die geforderte Summe bewilligen, sondern gleich so viel, wie zur innern Herrichtung auch des vierten Stockes, die nach der Absicht der Stadtverwaltung und der Bauleitung zunächst noch ruhen soll, nöthig ist. Dieser Antrag wurde später wieder zurückgezogen und die Forderung des Stadtrathes mit allen gegen eine Stimme genehmigt. — Die hiesige Bergbahngesellschaft hatte um die Genehmigung ersucht, beim Bergbahnhof eine Dampfmaschine aufstellen zu dürfen, welche das zum Betriebe nöthige Wasser auf die Höhe pumpen soll. Dies Gesuch ist jedoch vom Bezirksrath abschlägig beschieden worden. Voraussichtlich wird nun ein Gasmotor aufgestellt werden. — Die populären und ebenso interessanten wie belehrenden astronomischen Vorträge des Herrn Tromholt haben hier großen Beifall gefunden. Die Zahl der Zuhörer war indessen nicht immer so stark wie man hätte wünschen mögen.

Lahr, 15. April. (Der hiesige Gartenbauverein) erfreut sich einer sehr hohen Mitgliederzahl. Bei der gestrigen Verlosung von Pflanzen verschiedener Art unter die Mitglieder waren recht schöne Exemplare aufgestellt. Gelegentlich dieser Verlosung wurde dem langjährigen Vorstande des Vereins, Herrn Stadtrath Ulrich, eine sinnige Ueberraschung bereitet. Nach einer kurzen aber trefflichen Ansprache des Herrn Dr. Hirtler wurde ihm nämlich als Anerkennung für seine Verdienste um den Verein ein prachtvoll decorirter Blumentisch und ein aus mehreren Bänden bestehendes, reich illustriertes Werk über Obstbaumzucht überreicht. Herr Ulrich dankte mit bewegten Worten und gab dem Wunsch Ausdruck, daß der Verein immer mehr blühen und gedeihen möchte.

Freiburg, 15. April. (Städtisches. — Reservistenverein Belfort.) Der Stadtrath ist jetzt schon dem

neuen Münsterprojekt nahe getreten, indem er anlässlich einer Einsprache gegen die Errichtung eines gewerblichen Etablissements in unmittelbarer Nähe des Münsterchores in seiner jüngsten Sitzung beschloß, das, derartige Verlegungen durch die im Interesse der Entfaltung der vollen Wirkung des Münsters so sehr gebotene Freilegung des letzteren nach der Ostseite hin für die Zukunft zu befechtigen. Aber mit dieser Freilegung begnügt sich der Stadtrath nicht; es soll seinem Beschlusse gemäß auch der rasche Hilferedeit Ausbau des Münsters, insbesondere der Nordseite gesichert werden. „Vor Allem aber wünscht der Stadtrath,“ lautet der Beschluß desselben wörtlich, „daß auch hier der ganze bauliche Zustand des Münsters und der Thürme durch die ersten Autoritäten unserer Zeit untersucht und daß nach deren Gutachten über sämtliche einschlägige Fragen unter Aufbringung und Sicherung der nöthigen, unbedingt ausreichenden Mittel Alles gethan werde, was zur ungeschmäleren Erhaltung dieses herrlichen Bauwerkes für alle Zeiten notwendig ist. Ueber die Ausführung dieser Anregungen soll unverzüglich mit den zuständigen kirchlichen und staatlichen Behörden in Verhandlung getreten werden.“ Zwei weitere Beschlüsse von Interesse hat der Stadtrath in der gleichen Sitzung gefaßt, dahin gehend, daß zur Erbauung einer katholischen Pfarrkirche in der Vorstadt Wiehre ein städtischer Platz an der Baslerstraße unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll, wenn ein schönes Bauwerk dort errichtet werde, und sodann, daß die auf die hauswirtschaftliche Ausbildung von schulentlassenen armen Mädchen gerichteten Bestrebungen des Luise-Frauenvereins dadurch unterstützt werden sollen, daß zur Abhaltung eines Haushaltungskurses die Küche im Schulhaus St. Ursula sowie ein Kredit bis zu 800 M. zur Verfügung gestellt werde. — Der Landwehr- und Reservistenverein „Belfort“ hielt am Samstag Abend eine Generalversammlung ab, in welcher u. A. beschloffen wurde, im Laufe dieses Sommers ein Gauverbandsfest in hiesiger Stadt abzuhalten.

Verschiedenes.

Paris, 14. April. (Das Leichenbegängniß Chevrens) wurde mit ungewöhnlicher Pracht vollzogen. Außerdem war die ganze Garnison von Paris durch Truppenabtheilungen vertreten, da der Verstorbene Inhaber des Großkreuzes der Ehrenlegion war. Der Zug setzte sich vom Sterbehause aus um 10 Uhr in Bewegung. Der Sarg war mit zahllosen Blumenkränzen geschmückt. Die Büchel des Leichentuches wurden von dem Unterrichtsminister und den Vertretern der verschiedenen Unterrichtsanstalten, denen Chevrenz angehört, getragen. Der Präsident der Republik hatte sich durch seine Offiziere v. Lichtenstein und Kornprobst vertreten lassen. 400 Studenten befanden sich in dem Leichengelage. Der religiösen Feierlichkeit in Notre-Dame stand der Erzbischof von Paris vor. Sie dauerte von 11-12 Uhr, worauf die Leiche nach Hay bei Paris gebracht und in der Gruft beigesetzt wurde, wo Chevrens Frau seit 1862 ruht.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 16. April. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Namen der Mitglieder des Preisgerichts für ein Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. Es sind dies die folgenden: Staatsminister v. Bötticher, Graf Lerchenfeld-Köferring, der hanseatische Minister Krüger, der Präsident des Reichstags v. Levetzow, die Abgeordneten Heeremann, Römer und Wichmann, die Künstler Janssen-Düffeldorf, Ende-Berlin, Willer-München, Polz-Karlsruhe, Stadtbaurath Blankenstein-Berlin, Oberbaurath Leins-Stuttgart und Geheimrath Jordan-Berlin. Die Arbeiten sind beim Landesausstellungsgebäude zu Berlin abzuliefern.

Berlin, 16. April. In Gegenwart des Chefs des Generalstabes, Grafen Waldersee, sowie des ganzen Offiziercorps der Militärluftschifferabtheilung fand heute Vormittag auf dem Übungsplatze derselben die Vorführung des neuerfundnen Fallschirmes seitens des Erfinders, Charles Seroux, statt. Die Luftschifferabtheilung hatte den Ballon dazu gestellt. Letzterer stieg in dem Ring, der an fünf Meter langen Tauen befestigt war, rapid aufwärts, schwang sich bei etwa 1000 Meter Höhe in den neben ihm hangenden Fallschirm, welcher sich alsbald von dem Ballon trennte und anfangs ziemlich geschwind, dann zu einer halbkugelförmigen Gestalt aufgebläht, langsam sich

mit dem Luftschiffer senkte, der in etwa 4 Minuten, eine halbe Meile entfernt, den Boden erreichte.

Wilhelmshaven, 16. April. Das Schulgeschwader ist heute Früh hier eingetroffen und wurde am Vormittag von Seiner Majestät dem Kaiser besichtigt. Der Kaiser ist sodann Nachmittags um 2 Uhr mittelst Extrazuges nach Berlin zurückgereist.

Bern, 16. April. Die niederländische Regierung nahm die Einladung des Bundesraths zu einer Konferenz wegen internationaler Regelung der Arbeiterschnitzgesetzgebung an.

Paris, 16. April. Der Ministerrath beschloß, an die Präfekten ein Rundschreiben zu richten, in dem alle Kommunen aufgefordert werden, am 5. Mai an den anlässlich des Jahrestages des Zusammentritts der Generalstaaten festgesetzten Feierlichkeiten theilzunehmen. Der Minister des Innern theilte in dem Ministerrath mit, er habe die Präfekten angewiesen, keinerlei öffentliche Kundgebungen zu dulden, welche die Ruhe stören könnten. Der Minister wird demnach ein anderes Rundschreiben erlassen, in dem er die Präfekten daran erinnert, daß sie in den Departements die einzigen Repräsentanten der Centralgewalt seien und jede politische Aktion in ihren Händen vereinigt sein müsse, sowie daß alle anderen Beamten sie unterstützen müßten.

In Biarritz ist der Britische Klub niedergebrannt. Es ist Niemand bei dem Brande verunglückt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

In der Festhalle: Charfreitag, 19. April. Zum Vortheil der Hoftheaterpensionsanstalt: Zweite große Musikaufführung mit ermäßigten Preisen: Die Legende von der heiligen Elisabeth, Oratorium von Franz Liszt. Dichtung von Otto Noquette. — Mitwirkende: wie bei der ersten Aufführung am Palmsonntag, den 14. April 1889. — Preise der Plätze: Balkon und Saal I. Abtheilung (nummerirt) 3 M., untere Galerie (nummerirt) und Saal II. Abtheilung unnummerirt 2 M., untere Galerie unnummerirt 1 M., obere Galerie unnummerirt 50 Pf. — Der Verkauf der Eintrittskarten findet statt: von Montag bis einschließlich Donnerstag auf der Hoftheaterkanzlei jeweils von 9-12 Uhr Vormittags und 3-5 Uhr Nachmittags und in den Musikalienhandlungen von Dört, Lammstraße 12, Geibel (Schüfers Nachfolger) Lammstraße 2, und Kunz (Laffers Nachfolger), Kaiserstraße 114, sowie am Aufführungstage nach Saalöffnung an der Kasse in der Festhalle. — Auswärtige wollen sich wegen Eintrittskarten an die Hoftheaterverwaltung wenden. Saalöffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr. Ende 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

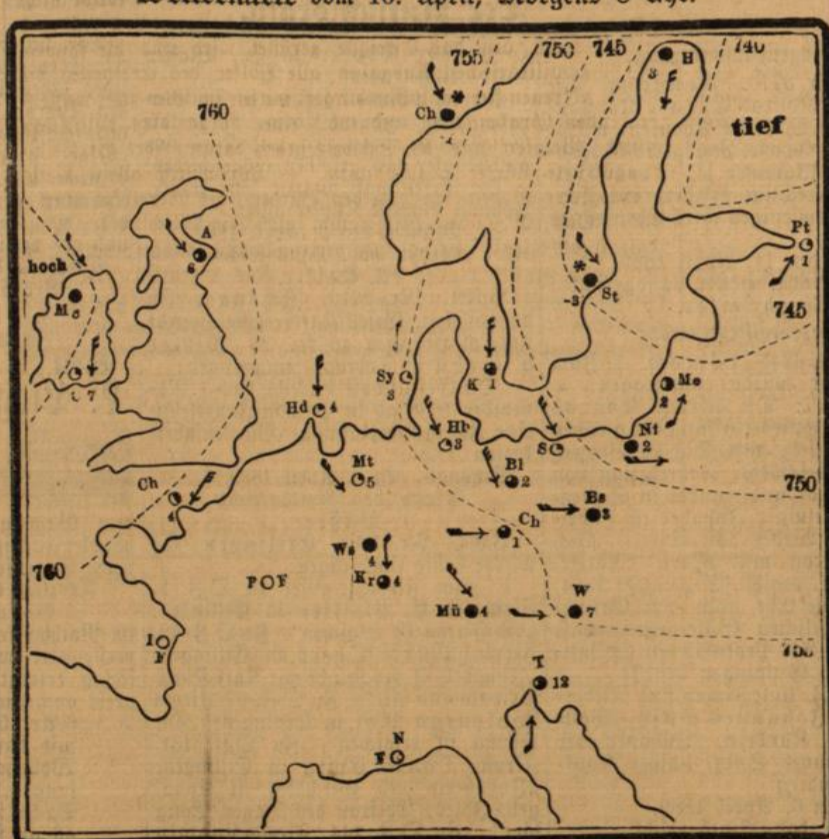
Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 9. April. Bertha, B.: Fridolin Holzmann, Schreiner. — Ernst, B.: Johannes Reinhardt, Spezialeinbinder. 10. April. Sofie Maria, B.: Franz Kaver Gebhard, Musikerzeichner. — Klara Karolina, B.: Andreas Behrend, Kürschner. 11. April. Oskar, B.: Josef Hoch, Bahnhofsarbeiter. — Adolf Erwin, B.: R. Bredtel, Schreinermeister. — Wilhelmine Sofie, B.: Karl Kunz, Bleicher. — 13. April. Jakob Fritz, B.: Jak. Fritz Bangert, Hilfsarbeiter. — 14. April. Ella, B.: Adolf Krieger, Anwaltsgehilfe. — Annabel, B.: Lud. v. Stoßner, Secondelieutenant. — Ernst Eduard, B.: Eduard Becker, Küfer. — 15. April. Albert Karl, B.: Adam Gassert, Hilfswagenwärter. — Chea u f g e b o t e. 15. April. Beneslaus Poduback von Letin, Schlosser hier, mit Katharina Kraus von hier. — Karl Linder von hier, Kaufmann hier, mit Karoline Huber von hier. — 16. April. Ferdinand Schweickhardt von Kabr, Schreiner hier, mit Johanna Scherer von Hadesheim. — Reinhard Willert von Baldshut, Schreiner hier, mit Maria Greber von Rohrbach. Todesfälle. 15. April. Friederike, Ehefrau des Jakob Seeland, Schuhmacher, 71 J. — 16. April. Friedrich Eberle, Bw., Steinbauer, 45 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

April.	Barom. man.	Therm. in C.	Wind.	Relative Feuchtigk. in mm.	Wind. in m.	Witterung.
15. Nachts 9 U.	745.6	+ 6.6	5.6	71	SW	bedeckt
16. Morgs 7 U.	746.3	+ 3.8	4.2	70	R	f. bewölkt
16. Morgs 2 U.	745.6	+ 8.2	3.4	41	NE	„

Wasserstand des Rheins. Maxau, 16. April, Morgs. 4,25 m, gefallen 6 cm.

Wetterkarte vom 16. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung hat sich seit gestern insofern geändert, als das barometrische Maximum im Nordwesten an Höhe zugenommen und die Depression sich etwas nordwärts nach Finnland verlegt hat. Ueber Mitteleuropa hält die nördliche Luftströmung, welche noch weiter abgekühlt hat, an; das Wetter ist vorwiegend trüb, jedoch trocken.

Frankfurter telegraphische Kurserichte vom 16. April 1889.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 107.50	Staatsbahn 208 7/8
4% Preuß. Konf. 106.85	Lombarden 89
4% Baden in fl. 108.20	Galizier 180 1/2
4% „ in M. 105.40	Wiedensburger 169.60
Dörrer. Goldrente 94.40	Maininger 115.20
Silberrent. 72.70	Lübeck-Büch.-Ob. 182.80
4% Ungar. Goldr. 87.10	Gothard 141.10
1877r. Russen —	Wechsel und Couren.
1880r. —	93.10 Wechsel a. Amst. 169.35
II. Orientanleihe 67.30	London 20.46
Italiener 96.60	Paris 80.95
Egypter 91.80	Wien 169.90
Spanier 76.90	Rapoleonsober 16.20
Serben 86.	Privatdiskonto 1 1/2
Kreditaktien 252 1/2	Bad. Rudersfabrik 119.50
Diskonto-Kommandit 236.50	Kreditaktien 252 1/2
Basler Bankver. 154.20	Staatsbahn 208 7/8
Darmstädter Bank 168	Lombarden 89 1/2
5% Serb. Dyp. Ob. 88.60	Lombard: still.

Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt. 158.	Kreditaktien 298.
Staatsbahn 104.60	Marknoten 58.77
Lombarden 45.90	Ungarn 102.30
Disk.-Kommand. 236.40	Lombard: still.
Laurahütte 139.30	Paris.
Dortmunder 97.	3% Rent. 86.92
Marienburg 84.60	Spanier 76 1/2
Böhm. Nordbahn —	Egypter 463.
Lombard: —	Ottomane 568.
	Lombard: —

Todesanzeige.
 B.476. Karlsruhe.
 Freunden u. Bekannten
 widme ich die Trauer-
 nachricht, daß meine liebe Frau,
Emilie Hofmann,
 geb. Thlé,
 gestern Abend 10^{1/2} Uhr im
 Alter von 31 Jahren nach
 kurzem, aber schwerem Leiden
 verschieden ist.
 Karlsruhe, 16. April 1889.
 Wilhelm Hofmann jr.
 Die Beerdigung findet am Don-
 nerstag den 18. April 1889, Vor-
 mittags 10 Uhr, vom Trauer-
 hause, Herrenstraße 3, aus statt.

B.439.2. Soeben erschien in unserem
 Verlag und ist in allen Buchhandlungen
 vorrätig:
 Das
Karlsruher Hoftheater
 von
 Wilhelm Harder.
 Mit einem Anhang
 Die
Karlsruher Oper
 von
 Josef Siebenrock.
 Preis 1 Mark 50 Pfennig.
 Karlsruhe, 15. April 1889.
 G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
 Karl-Friedrichstr. 14.

B.438.2. Nr. 5633. Mannheim.
Gehilfen-Stelle.
 Die Stelle des ersten Gehilfen bei
 der Verwaltung des allgemeinen Kran-
 kenhauses ist in Erledigung gekommen
 und soll auf 1. Mai d. J. wieder be-
 setzt werden. Anfangsgehalt (VI. Ge-
 haltstabelle) 1900 Mark ansteigend nach
 der Gehaltsordnung bis zum Höchst-
 betrage von 2900 Mark.
 Bewerber wollen ihre Eingaben in-
 nerhalb 14 Tagen, anber einreichen, wo-
 bei bemerkt wird, daß diejenigen den
 Vorzug erhalten, welche bereits bei
 Kranken-Anstalten als Gehilfen thätig
 waren.
 Mannheim, den 12. April 1889.
 Armen- und Kranken-Kommission.
 J. B.
 Kosenmaier.

Die
General-Agentur
 einer der ältesten Lebensver-
 sicherungen ist unter günsti-
 gen Bedingungen zu ver-
 geben. — Offerten mit Referen-
 zen sub Lebensv. an
 die Exped. d. Bl. B.327.4.

B.461.1. Zwei gute Vergolder-Gehilfen
 finden Beschäftigung bei
 Carl Brassart,
 Königl. Hofvergolder, Stuttgart.

Bürgerliche Rechtspflege.
Kontursverfahren.
 B.478. Ein Nr. 12.445. Karlsruhe.
 Ueber das Vermögen des Wirts
 Emil Bleicher in Karlsruhe wurde
 durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier-
 selbst, auf Antrag eines Gläubigers
 und da der Schuldner keine Zahlungs-
 unfähigkeit eingekannt hat, heute am
 15. April 1889, Vormittags 9^{1/2} Uhr,
 das Kontursverfahren eröffnet.
 Herr Wilb. Werke jr., Kaufmann
 in Karlsruhe, wurde zum Kontursver-
 walter ernannt.
 Kontursforderungen sind bis zum
 20. Mai 1889 bei dem Gerichte anzu-
 melden.
 Es ist zur Beschlußfassung über
 die Wahl eines anderen Verwalters,
 sowie über die Bestellung eines Gläu-
 bigerausschusses und eintretenden Falls
 über die in § 120 der Kontursordnung
 bezeichneten Gegenstände auf
 Dienstag den 14. Mai 1889,
 Vormittags 11 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten
 Forderungen auf
 Dienstag den 28. Mai 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst —
 Adamiestrasse Nr. 2, II. Stock, Zim-
 mer Nr. 13 — Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kon-
 kursmasse gehörige Sache in Besitz
 haben oder zur Konkursmasse etwas
 schuldig sind, ist aufgegeben, nichts
 an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen
 oder zu leisten, auch die Verpflichtung
 auferlegt, von dem Besitze der Sache
 und von den Forderungen, für welche
 sie aus der Sache abgesonderte Befrie-
 digung in Anspruch nehmen, dem Kon-
 kursverwalter bis zum 14. Mai 1889
 Anzeige zu machen.
 Karlsruhe, den 15. April 1889.
 Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
 W. Frank.

Rheinische Creditbank in Mannheim.

Wir beehren uns hiermit die Herren Aktionäre unserer Ge-
 sellschaft zu einer
Ausserordentlichen Generalversammlung
 auf den 8. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,
 im Lokale der Bank

einzuladen.
Tages-Ordnung:
 Abänderung der Statuten.

Jeder Inhaber einer Actie ist zur Theilnahme an der General-
 Versammlung berechtigt.
 Je 5 Actien geben eine Stimme.
 Das Stimmrecht wird persönlich oder durch Uebertragung an
 Stimmberechtigte ausgeübt.
Eintrittskarten zur Generalversammlung ertheilen auf Vor-
 zeigen der Actien (Art. 27 der Statuten):
 in Mannheim unsere Bank,
 in Heidelberg die Filiale derselben,
 in Karlsruhe " " "
 in Freiburg i. B. " " "
 in Konstanz " " "
 in Kaiserslautern " Herren Böcking, Karcher & Co.,
 in Frankfurt a. M. " Deutsche Vereinsbank,
 in München " Herren Guggenheimer & Co.,
 in Stuttgart " Württembergische Vereinsbank,
 in Basel " Basler Handelsbank,
 in Berlin " Herr S. Bleichröder.
 Mannheim, den 15. April 1889.

Der Aufsichtsrath.

B.451.
Rheinische Creditbank.
 In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende für
 das Jahr 1888 auf
M. 36. — per Actie
 (d. i. 6% p. anno)

festgesetzt, welche gegen Einlieferung des Dividendenscheines Nr. 18
 sofort ansbezahlt werden:
 in Mannheim an unserer Bankkasse,
 in Freiburg i. B. bei der Filiale unserer Bank,
 in Heidelberg desgl.,
 in Karlsruhe desgl.,
 in Konstanz desgl.,
 in Kaiserslautern bei den Herren Böcking, Karcher & Co.,
 in Frankfurt a. M. " der Deutschen Vereinsbank,
 in München " den Herren Guggenheimer & Co.,
 in Stuttgart " der Württembergischen Vereinsbank,
 in Berlin " dem Herrn S. Bleichröder,
 in Basel " der Basler Handelsbank.
 Den Dividendenscheinen ist ein arithmetisch geordnetes Nummern-
 verzeichniß beizufügen.

Nach dem 15. Mai d. J. erfolgt die Auszahlung nur noch in
 Mannheim an unserer Hauptkasse und in Freiburg i. B., Heidelberg,
 Karlsruhe und Konstanz bei unseren Filialen.
 Nach Art. 33 unserer Statuten wurden durch das Loos zum
 Austritt in diesem Jahre folgende 4 Mitglieder des Aufsichtsrathes
 bestimmt, die Herren:

Karl Jörger,
S. Hartogensis,
C. Reiss,
Ferd. Scipio,
 welche sämmtlich wieder ernannt wurden.
 Mannheim, den 13. April 1889.

Rheinische Creditbank. Der Aufsichtsrath.

B.452.
Vermögensabsonderung.
 B.445. Nr. 3770. Konstanz. Die
 Ehefrau des Konrad Ehrat, Konstan-
 zine, geborne Moll in Ahausen, wurde
 durch Urtheil Gr. O. Landgerichts Kon-
 stanz — Civilkammer II — vom Ver-
 mögen für berechtigt erklärt, ihr Ver-
 mögen von demjenigen ihres Ehemannes
 abzufondern.
 Konstanz, den 11. April 1889.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
 Rothweiler.

Handelsregistererträge.
 B.294. Nr. 6246. Vörrach. 1. Zum
 Firmenregister wurde eingetragen: a.
 Mit D. J. 167: Die Firma Konrad
 Weber, Zweigniederlassung der gleichen
 Firma in Basel, mit Sitz in Vörrach.
 Natur des Geschäfts: Fabrikation von
 Schappnähscheide und -andel in Seiden-
 zwirnen. Alleingiger Inhaber ist Fabrik-
 ant Conrad Weber von Basel. Nach
 dem Ehevertrag mit Marie Watter,
 de dato Basel, den 30. September 1884,
 Art. 2, ist die Ehe nach den Grund-
 sätzen der ehelichen Gütergemeinschaft
 abgeschlossen. Als Protokoll wurde Got-
 lieb Kalt von Gippingen bestellt.
 b. Mit D. J. 168: Firma und Nieder-
 lassungsort: Johannes Spitz, Woll-
 spinnerei in Kandern. Inhaber der
 Firma: Johannes Spitz, lediger Kauf-
 mann in Kandern.
 Vörrach, den 6. April 1889.
 Gr. O. Landgerichts.
 Land.

B.298. Nr. 2674. St. Blasien.
 Zu D. J. 15 des Gesellschaftsregisters

Gebrüder Köpfer in St. Blasien
 wurde eingetragen:
 Hermann Rudolf Köpfer in St. Blasi-
 en, ledig und volljährig, ist in die
 Gesellschaft eingetreten und Karl Au-
 gust Köpfer aus derselben ausgeschieden.
 Die Gesellschaft vertritt, wie bisher,
 Johann Baptist Köpfer allein.
 St. Blasien, den 3. April 1889.
 Gr. O. Landgerichts.
 A. Kaiser.

B.331. Nr. 2610. Schönaun. In
 das hiesige Gesellschaftsregister wurde
 unterm heutigen zu Nr. 28 (Bisler
 u. Sohn in Lodnaun) eingetragen:
 „Die Gesellschaft betreibt vom 1. No-
 vember 1888 ab in Bernau-Innerleben
 eine Zweigniederlassung (Wollensfabri-
 kation).“
 Schönaun, den 8. April 1889.
 Gr. O. Landgerichts.
 Nägele.

B.365. Nr. 1896. Ettlingen. Es
 wurde heute eingetragen:
 1. Zum Firmenregister zu D. J. 9,
 Firma F. C. Pfeiffer in Ettlingen:
 „Die Firma ist erloschen“. Zu D. J. 42,
 Firma Marie Oberst in Ettlingen:
 „Inhaber ist verehelicht mit Karl Ranz,
 Privatmann hier“. Zu D. J. 97, Firma
 Walburga Mai in Ettlingen: „Die
 Firma ist erloschen“. Zu D. J. 131,
 Firma Daniel Emig in Ettlingen: „Die
 Inhaberin des Geschäfts ist Anna,
 geb. Zöler, Ehefrau des Daniel Emig
 hier“. Zu D. J. 144, Firma Ludwig
 Heisler Witwe in Ettlingen: „Die
 Firma ist erloschen“. Unter D. J. 151:
 „Die Firma G. Heß in Ettlingen“.

Inhaber der Firma ist Georg Heß,
 Kaufmann in Ettlingen. Ehevertrag,
 d. d. Ettlingen, 28. April 1880, mit
 Karoline Anna Gehring von hier, nach
 welchem das Geding der völligen Ver-
 mögensabsonderung nach V. R. S. 1535 ff.
 gewählt wurde. Unter D. J. 152: „Die
 Firma J. Machol in Ettlingen“. In-
 haber ist Jakob Machol, Kaufmann in
 Ettlingen. Unter D. J. 153: „Die Firma
 Theodor Kunz, Kaufmann in Malsch.“
 Inhaber ist Theodor Kunz, Kaufmann in Malsch.
 Unter D. J. 154: „Die Firma Friedr.
 Schlichter in Ettlingen“. Inhaber ist
 Friedrich Schlichter, Kaufmann in Et-
 tlingen. Ehevertrag, d. d. Mannheim,
 27. Februar 1886, mit Alma Jeanette
 Zimmermann von Weilbronn, nach wel-
 chem jeder Theil 100 M. in die Güter-
 gemeinschaft einbringt und alle übrige
 gegenwärtige und künftige Fährnis da-
 von ausschließt. Unter D. J. 155: „Die
 Firma J. A. Fladt in Ettlingen“. In-
 haber ist Jakob Adam Fladt, Kauf-
 mann in Ettlingen. Ehevertrag, d. d.
 Ettlingen, 22. Juni 1887, mit Adel-
 heid Belle von Fischbach, nach welchem
 das Geding der völligen Vermögens-
 absonderung nach V. R. S. 1536 ff. ge-
 wählt wurde. Unter D. J. 156: „Die
 Firma Analeie Engholm Witwe in
 Ettlingen“. Inhaberin ist Analeie
 Engholm Witwe in Ettlingen. Zu D. J.
 112, Firma David Köb in Malsch:
 „Die Firma ist erloschen“.
 2. Zum Gesellschaftsregister unter
 D. J. 43: Die Firma Maschinen-
 gezelei Ettlingen, Gebrüder
 Haug in Ettlingen“. Die Gesellschafter
 sind: 1. Josef Haug, Kaufmann in
 Ettlingen, 2. Eugen Haug, Kaufmann
 in Ettlingen. Die Gesellschaft hat am
 1. October 1888 begonnen.
 Ettlingen, den 2. April 1889.
 Gr. O. Landgerichts.
 Nägele.

B.367. Nr. 4360. Müllheim.
 Unter Ord. J. 241 des Firmenregisters
 wurde heute eingetragen:
 Firma C. Haas in Müllheim. In-
 haber ist Konditor Emil Haas von
 Müllheim. Nach dessen Ehevertrag
 mit Anna Katharina, geb. Thomen
 von Müllheim, d. d. Müllheim, 9.
 April 1880, wird jeder Eheheil von
 seinem Vermögen 100 Mark in die Ge-
 meinschaft ein, alles übrige gegenwärtig
 und künftige, bewegliche und un-
 bewegliche Vermögen nebst den etwa
 darauf ruhenden Schulden bleibt von
 der Gemeinschaft ausgeschlossen.
 Müllheim, den 10. April 1889.
 Gr. O. Landgerichts.
 Nägele.

B.387. Nr. 4131. Wiesloch. Unter
 Ord. J. 56 des Gesellschaftsregisters
 wurde eingetragen:
 „Firma Gebrüder Bodenheimer
 in Malsch.“
 Offene Gesellschafter sind:
 Moses Bodenheimer, Handelsmann
 in Malsch, und
 Max Freund, Fabrikverwalter in
 Wiesloch.
 Die Gesellschaft hat am 17. März
 d. J. begonnen und ist jedes Mitglied
 derselben berechtigt, die Gesellschaft zu
 vertreten.

Der Gesellschafter Moses Bodenhei-
 mer ist verheiratet seit 13. Dezember
 1871 mit Adelheid, geb. Weisenburger
 von Gemmingen. Der unterm gleichen
 Tage errichtete Ehevertrag bestimmt in
 Art. 1, daß jeder Eheheil von seinem
 Vermögen den Betrag von Gulden in
 die Gemeinschaft einwirft, während
 alles übrige, gegenwärtige und zukünf-
 tige, liegende und fahrende Vermögen
 nebst Schulden von der Gemeinschaft
 ausgeschlossen und als verliengenschaft
 erklärt wird, gemäß V. R. S. 1500 —
 1504.
 Der Gesellschafter Max Freund ist
 verheiratet seit 19. Dezember 1881 mit
 Auguste, geb. Weisenburger von Gem-
 mingen.

Der unterm gleichen Datum errich-
 tete Ehevertrag bestimmt in Art. 1, daß
 jeder Eheheil von seinem Vermögen
 den Betrag von 50 Mark in die Ge-
 meinschaft einwirft, daß dagegen alles
 übrige, gegenwärtige und zukünftige,
 liegende und fahrende Vermögen nebst
 Schulden gemäß V. R. S. 1500 — 1504
 von der Gemeinschaft ausgeschlossen
 und als verliengenschaft erklärt wird.
 Wiesloch, den 5. April 1889.
 Gr. O. Landgerichts.
 Dr. Sid.

Zwangsversteigerungen.

B.464. Kaslach i. R.
**2. Liegenchafts-Ver-
 steigerung.**
 In Folge richterlicher
 Verfügung wurde
 dem Georg Allgater, Schweine-
 händler in Fischerbad, die nachverzeich-
 neten Liegenchaften am
Freitag den 3. Mai 1889,
 Vormittags 8 Uhr,
 im Rathhause in Fischerbad öffentlich
 versteigert, wobei der endgiltige An-
 schlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
 preis auch nicht geboten wird.
 1. 1 6 Ar 45 Quadratmeter Hofraume
 mit daraufstehendem einstöckigen
 Wohnhause mit Scheuer, Stal-
 lung u. Ballenstaller unter einem
 Dache, im sog. Hirsgrund, über-
 all an sich selbst grenzend;
 2. ein Bad u. Waschkhaus alda;
 3. 1 Ar 65 D.-Mtr. Hausgarten;
 4. 58 Ar 90 D.-Mtr. Wiesen.

5. 1 Hektar 82 Ar 80 D.-Meter
 Ackerland;
 6. 15 Ar 15 D.-Mtr. Weinberg;
 7. 7 Ar 5 D.-Meter Bad;
 8. 7 Ar 50 D.-Meter Neutfeld,
 grenzt an Josef Reiterer, Gemeinbeweg-
 Deimich Bachmann, Ignaz Duffner,
 Mathias Walter und F. F. Standes-
 herrschaft,
 zusammen geschätzt auf . 9000 M.
 11. 22 Ar 94 D.-Meter Ackerland,
 neben Konrad Kaspar u. Gregor
 Borho und mehreren Aufhöfem,
 geschätzt auf . 1200 M.
 Kaslach i. R., den 13. April 1889.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Schürmann.

B.431. Freiburg. Deffentliche Ver- steigerung.

Dienstag den 23. April, Nach-
 mittags 2 Uhr, werde ich im Pönd-
 lokal (Salzstraße 32) dahier einen neuen
 Instrumentenfabrikanten, eine Gebläse-
 maschine, eine Gebläsemaschine, einen
 eisernen Träger, 6 neue Zahnzangen,
 547 Stück künstliche Zähne, 45 Gramm
 goldene Zahnplomben, 11^{1/2} Gramm
 Schaumgold, einen goldenen Servietten-
 ring und verschiedene Instrumente —
 Alles für Babutechniker geeignet — im
 Vollstreckungswege gegen gleich baare
 Zahlung öffentlich versteigern.
 Freiburg, den 16. April 1889.
 Klingler, Gerichtsvollzieher.

Bern. Bekanntmachungen.

B.477. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Insofern für die Stationen Bretten,
 Jagstfeld, Zimmendingen, Mengen,
 Wergelnheim, Hüllendorf, Schiltach
 u. Sigmaringen im Badisch-Bayerischen
 und Bayerisch-Württembergischen Be-
 zirk gemeinschaftliche Frachtsätze be-
 zogen, kommen mit fortwährender Gültigkeit
 für die Beförderung von Holz, wie im
 Spezialtarif III genannt, ferner für
 Holzlagemeß und Holzlagepfähne un-
 verpackt, Holzwohle, Torf und Torf-
 streu, auch gepreßt, Torfmoos und Torf-
 stroh im Bezirke zwischen Stationen
 mit Entfernungen von 100 km und
 darüber die gleichen Frachtsätze wie für
 Schleifholz zur Anwendung.
 Karlsruhe, den 15. April 1889.
 General-Direktion.

B.478. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Zum Tarif für den Umschlagsverkehr
 zwischen Böhmen — Oesterreich und den
 Rhein bezw. Mainhofsstationen vom
 1. October 1888 tritt mit Wirkung vom
 15. April 1. J. der Nachtrag V in
 Kraft. Exemplare werden von unserer
 Güterverwaltung in Mannheim unent-
 geltlich abgegeben.
 Karlsruhe, den 16. April 1889.
 General-Direktion.

B.479. Nr. 159. Bretten. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs-
 werke und der Lagerbücher nachfolgender
 Gemarkungen ist im Einverständnis mit
 den Gemeinderäthen der beteiligten
 Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem
 Rathhause der betreffenden Gemeinde
 anberaumt; für die Gemarkung
 1. Neilsheim, Donnerstag den
 25. April, Vormittags 9 Uhr,
 2. Gondelsheim mit Bonartschan-
 sen, Montag den 29. April,
 Vormittags 8 Uhr,
 3. Mühlheim, Montag den 6.
 Mai, Vormittags 9 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hier-
 von mit dem Anfügen in Kenntnis ge-
 setzt, daß das Verzeichniß der seit der
 letzten Fortführung eingetretenen, dem
 Gemeinderath bekannt gewordenen Ver-
 änderungen im Grundeigentum wäh-
 rend acht Tagen vor dem Fortführungs-
 termin zur Einsicht der Beteiligten auf
 dem Rathhause aufgelegt; etwaige Ein-
 wendungen gegen die in dem Verzei-
 chniß vorgemerkten Veränderungen in dem
 Grundeigentum und deren Beurkundung
 im Lagerbuch sind dem Fortführungs-
 beamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleich-
 zeitig aufgefordert, die seit der letzten
 Fortführung in ihrem Grundeigentum
 eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
 ersichtlichen Veränderungen dem Fort-
 führungsbeamten in der bezeichneten
 Tagfahrt anzumelden. Ueber die in
 der Form der Grundstücke eingetretenen
 Veränderungen sind die vorgeschriebenen
 Handriffe und Messurfunden vor der
 Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
 in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
 beamten abzugeben, widrigenfalls die-
 selben auf Kosten der Beteiligten von
 Amtswegen beschafft werden müßten.
 Bretten, den 16. April 1889.
 Der Bezirksgeometer:
 Mayer.

Notariatsgehilfen,
 gewandt und zuverlässig, sucht auf 1.
 Mai cr. B.450.
 Notar Kaiser in Zettingen.
 (Mit einer Beilage und einer literari-
 schen Beilage von Dr. Pottinger in
 Straßburg.)
 (Mit einer Beilage.)